Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschäftskalender der Bezirksämter, Gemeinden, Notariate und staatlichen Grundbuchämter

urn:nbn:de:bsz:31-336284

Beschäftskalender der Bezirksämter, Bemeinden, Notariate und ftaatlichen Grundbuchämter.

A. Geschäftskalender für die Bezirksämter. Monat Januar.

1. Bergeichnis des gestundeten Postportos, Exprefigutportos und der Telegrammkarten abichließen und Rechnung anweisen. Bahlung fpateftens auf 10. Januar.

2. Roftlifte bes Gefangenmarters prufen und dem Amtsgericht mitteilen. Auffiellung des Rudftandsverzeichniges gum Geschäftstagebuch. Min. d. J. v. 1. September 1909 Rr. 40425. Die Heberollen und fiberfichten find spätestens bis 10. Jan. dem Finanzamt, Hauptübersicht an Rechnungs-amt des Ministeriums des Innern (Erl. v. 25. 3. 1921 Rr. 25978 und 27. 6. 1921 Mr. 50638), mitguteilen;

4. Berzeichnis der Ausgewanderten und Naturalisierten an Stat. Landesamt einzusenden, Handels Min. 17. März 1866 CBOBI. S. 35 Ges. u. BOBI. v. 1887 Nr. 1783.

Bergeichniffe der von den Braftr.A. ausgestellten Fischerkarten einzuverlangen (§ 50 der 2 7 B D.) mit dem amtl. Berzeichnis dem Statift. Landesami einsenden längstens bis 15. März. Erl. Min. d. J. v. 3. Jan. 1889 Rr. 25 706

6. Aufforderung gur Borlage der Rachweisungen über Regiebauarbeiten

7. Berichtliche Anzeige ber Tagesordnung der nächsten Begirksratssitzung an den Landeskommiffar.

8. In den Städten mit Staatspolizet Jahresbericht wegen überwachung der öffentlichen Dirnen. Min. d. I. vom 5. Dez. 1900 Rr. 46127.
9. Aufforderung der Brgftr. A. dis 15. Jan. die Tabelle über die im verfossen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe vorzulegen. Übersendung der Berzeichnisse an die Finanzämter § 8 Bollz.-B. 3. Gew D. Ges. u. O B Bl. 1883 S. 361 u 1896 S. 455.

10. Borlage des Berzeichnisses der ausgestellten Arbeitsbücher, § 127 der Boll3 B. 3. Gew Ord. Gef. u. BO Bl. 1883 5. 420.
11. Auf 15. Jan. Ausschreiben wegen der Impfung zu erfassen.

- 12. Bis längftens 15. Jan. haben die Brgftr.A. die ausgefüllten Zählkarte der Bettler und Landstreicher dem Bezirksamt vorzulegen, welche mit den amtlichen Zählkarten dem Stat. Landesamt einzusenden sind.
- Borlage an das Gewerbeauflichtsamt gem. Anweisung B l 3tff. 6 Abs. 3 und B V 3tff. 6, die Sonntagsruhe in der Industrie betr. dis zum 3. Januar. (Erl. Min. d. I. v. 1. Dez. 1911 Nr. 54797.)
 Auf 10. Januar haben die Bürgermeisterämter die Tabelle über gewerbl.

Streitigkeiten vorzulegen. (Gef. u. BOBI. 1892 S. 398.)

15. Borlage des Bergeichniffes der abgewiesenen Entschädigungsgesuche für Milabrandfälle an den Berwaltungshof.

16. Borlage des Geschäftsberichts des Bersicherungsamts an den Landes-kommisiär. (Behm. vom 21. V. 1915, Zentr. V. S. 430 ff. u. Erl. Min. d. J. v. 20. XI. 1915 Mr. 49672.)

17. Berfügung an die Gemeinderate wegen Bereithaltung d. Bafferwehrgerate

(§ 120 BBD. 3. Baffergef.)

IA

18. Berkundigung ber §§ 11 ff. der Kaminfegerordnung v. 29. XI. 1887 Bel. u. BOBL S. 417, fowie die begirkspoltzeilichen Borichriften bezügl. der Raminfegergebühren.

19. Auf 10. Jan. Mitteilung über Beftrafungen wegen Buwiderhandlungen gegen die Arbeiterschuthbestimmungen an bas Bewerbeauffichtsamt. Bgl. Erl. M. d. J. v. 30. April 1902 Ar. 16 104 u. v. 5. Rov. 1902 Ar. 44 050.

20. Betrieb der Roghaarspinnereien. Erl. M. d. J. v. 26. Juni 1899 Rr. 21 577. 21. Bewerbebetrieb der Gefindevermieter u. Stellenvermittler. (Erl. M. d. J.

p. 18. Okt. 1902 Tr. 41 440.)

Jahresbericht des Bewerbeauflichtsamts betr. die Beschäftigung von Behilfen und Lehrlingen in Gaft. und Schankwirtschaften. Erl. Min. d. J. v. 4. Rov. 1904 Rr. 10879 u. Arb. Min. 14. Febr. 1922 Rr. 4236.

Auf spätestens 10. Jan. Tabelle die Statifik der kaufmannischereichtl. Streitigkeiten betr. dem Amt vorzulegen. Ges. u. B.-O.-Bl. 1905 S. 627. Bericht an Landeskommissär über den Stand des Wohnungswesens, alle

2 Jahre. Min b. J. vom 1. September 1907 Rr. 39 178. 25. Zeitungen an Landesbibliothek auf 15. Jan. Erl. M. d. J. v. 18. Febr.

1907 Mr. 59 971

26. Borlage einer Lifte ber tarfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke Sicht. permerke an Beamte an das Min. d 3 (Erl. M d. J. v. 9. 8. 1921 Rr. 55469.)

27. Borlage eines Bergeichniffes der Jahl der Arbeitsplate u. ber Schmerbeschädigten an Min d. J. (Erl. Min. d. 3. v. 27. 12. 21. 91r. 99636.)

28. Austritte aus den Landeskirchen find dem Minifterium bes Kultus und

Auf 1. Februar ift der Jahresbericht der Städt. Lebensmittelprufungs. anftalt an das Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. M. d. I. v. 7. Juli 1890 Nr. 14742).

Personalblätter ber Amtsgehilfen an Landeskommissär (Erl. M. d. I. v. 6 Dez. 1920 Rr. 86576).

Invalidenversicherung der Hebammen. Rachweifung an das Min, d. J. (Erl. D. 22. Dez. 1908 Rr. 65243.

32. Einzug der Tiefbauunfallverficherungsprämien durch die Gemeinden. 33. Kaufmannsgerichte, Mitteilungen an das Amtsgericht auf 15. Februar (BD. 25. Okt. 1921 B. u. BOBI. 1921 S. 430.

Rachweisung über den Berbrauch von Stempelimpreffen fertigen und Bernichtung ber ungultig gewordenen Stempelimpreffen.

Bericht betr. Beschäftigung der Regierungsassessen. Erwerb und Berluft der Staatsangehörigkeit. Borlage der Verzeichnisse in Urschrift dem Stat. Landesamt (Schreib. leit. Behörde v. 5. Juni 1914 Mr. 19319).

37. Borfdriften über Krankheitserreger Bericht auf 15. Jan. an Min. d. J.

zum Erl. v. 3. Febr. 1921 Rr. 2040.

Monat Februar.

1. Gefcaftstagebuch f. D3. 3 v. Jan.

2. Koftlifte bes Gefangenwärters f. D3. 2 v. Jan.

3. Anzeige der Tagesordnung d. Bezirksratsfigung an den Landeskommiffar. 4. Aufforderung der Ortspolizeibehörden gur Ginfendung der Bergeichniffe der Wiederimpfpflichtigen auf 1. Marg.

Jagdpagverzeichnis im Laufe d. Monats an Stat. Landesamt einzufenden Erl. Min. d. J. v. 1. März 1889 Nr. 4836.

6. Einverlangung der bürgermeisteranntl. Verzeichnisse über Ausstellung von Fischerkarten. Erl. Min. d. I. v. 3. Jan. 1889 Rr. 25706.

7. Porto- und Telegrammkostenverzeichnis (OZ. 1. Jan.) 8. Koszug des Jagdgeseiges hier Bekanntmachung der Schonzeiten. 9. Mitteilung des Berzeichnisses der genehmigten Baugesuche an die Baugewerksberufsgenossenische (Erl. M. d. I. v. 29. Mai 1888 Ar. 10224).

15. 16. 17. 18. 19.

8.

9.

12.

13.

14.

12.

13.

10. Sagelftatiftik. Ernennung von Sachverftandigen (Erl. Sandelsminift, v. 4. März 1876 Nr. 1664).

11. Jahresbericht des Bezirkstierarztes - alle 2 Jahre - (1926, 1928 ufm.) Stat. Teil alle 5 Jahre von 1925 an.

12. Bekanntmachung erlaffen betr. den Berkehr mit Burgelreben.

13. Ausäften der Baume an Landftragen und Gemeindewegen.

Monat März.

1. Porto und Telegrammkoftenverzeichnis f. D3. 1 v. Jan.

2. Koftlifte des Befangenenwärters. f. D3. 2 v. Jan.

3. Geschäftstagebuch f. D3. 3 v. Jan.

4. Borlage der Jahresnachweise der Beamten nach Biffer 185 Abs. 2 R. Befold. Borfdr. an das Rednungsamt des Minift. d. I. auf Anfang März. (Erl. Min. d. I. v. 7. 4. 22. Nr. 24033)

5. Akten die Erbgroßherzog Friedrich-Stiftung betr. auf 15. März vorzulegen. 6. Desgleichen bezgl. der Luisenstiftung. Bericht an Herrn Landeskom-missär die April zu erstatten. Min d. I. v. 4. April 1865, Ar. 5111,

Bef. u. BOBL 5. 63.

7. Im Laufe des Monats Bekannt. wegen Anmeldung unfallverficherungs. pflichtiger Betriebe, sowie Bekanntgabe der Unfallverhütungsvorschriften Aufforderung d. Gemeinderäte die Rachweisungen über die ausgeführten Regiebauarbeiten bis anfangs April vorzulegen.

8. Dem Forftamt ein Bergeichnis der Jagopaginhaber porzulegen. Min.

d. J. vom 30. 7. 21 Mr. 58499

9. Tagesordnung der Bezirksratssitzung an Landeskommisar

10. Anordnung der Feuerschau.

11. Berfügung wegen Abichluß der Kassenbücher der Gemeinden. 12. Aussorderung der Gemeinderäte die Rachweise über die ausgeführten Liefbauarbeiten vorzulegen.

13. Rechnungsauszug des landw. Bezirksvereins auf 1. April.

14. Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit (Erl. M. d. J. v 30. Dez. 1895 Mr. 36539.

15. Bertilgung der Feldmäufe.

16. Hauptsahresbericht des Bezirksarztes. 17. Raupen= und Mistelvertilgung anordnen.

18. Bekanntmachung wegen Anlage von Bligableitern erlassen. 19. Am letzten Werktag Monat März ist ein Sturz der Kostenmarken und Geldvorräte vorzunehmen (§ 11 Kostenmarkenvorschrift).

Monat April.

1. 1 .- 3. wie im Monat Marg.

2. Feuerschau, Einforderung der Protokolle.

3. Farrenschau anordnen, Aufford. d. Tierarztes 3. Borlage d. Reiseplans. 4. Auf 1. April Bericht des Bezirksarztes über sanitätspolizeiliche Uberwachung der Kranken- u. Pfrundneranstalten an Landeskommissär mit Beibericht vorzulegen.

5. Borlage der Rechnungsergebniffe der mit Korperichaftsrechten ausgestatteten Bereine und Korporationen an das Min. d. Innern.

6. Bekanntmadjung wegen Bertilgung ber Maikafer.

Rechnungsauszuge wegen der Kranken- u. Hilfskassen sind auf 1. April dem Bezirksamt, auf 1. Mai dem M. d. I. vorzulegen.

8. Auf 1. Mai ift bem Stat. Landesamt Ueberficht über die im Bezirk bestehenden Einrichtungen von Gemeinden u. Bereinen zur Unterftühung bedürftiger Reisender vorzulegen. (Erl. Min. d. I. v. 8. Juli 1891 Mr. 16053).

iften

ngen

BgL

577.

d. J.

Be-

d. J.

ichtl.

627. alle

Febr

stcht=

469.)

636.)

und

ings:

J. v.

d. J.

d. J.

nben.

bruar

Ber:

chniffe d. J.

millär.

dniffe

fenden

nod pr

Bau.

10224).

VI

9. Erhebungen über Rebichulen u. Feftftellung der mit Reben oder Rebs teilen Sandel treibenden Personen (§ 23 BD. v. 18. Dkt. 1905. Bef. u. BOBL S. 450).

10. Bekanntmachung erlaffen betr. Berhütung von Baldbranden

11. Ernennung ber Mitglieder des Ausschuffes für die Bildung der Schöffen-u. Geschworenenlisten auf 2 Jahre. (Grl. Min b. I. v. 16. Marg 1911

12. Wandelbare Beguge der Begirksärzte u. Begirkstierargte.

13. Borlage des Bergeichniffes der abgewiesenen Entschädigungs-Besuche für Milsbrandfälle 2c. an den Landeskommissär. (§ 70 ff. Reichsviehl. Gel.) 14. Aufforderung an Bürgermeisterämter u. Feuerwehrkommandos wegen

Berleihung von Ehrenzeichen an Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr am 11. Aug.

Monat Mai.

1. 1 .- 3. wie Monat Marg.

2. Beröffentlichung der orts- bezw. begirkspolig. Borichriften, das Baden an öffentlichen Dlätzen betr.

3. Erbgroßbergog Friedrich Stiftung Borlage der Besuche (D3. 5. v. Marg).

4. Luifenftiftung desgl. (D3. 6. v. Marg).

5. Aufforderung gur Ginfendung ber verfallenen Stiftungsrechnungen.

6. Urlaub der Beamten.

Beidaftstagebuch der Rechtsagenten gur Prufung einverlangen.

8. Bericht an Min. d. J. über Untersuchung der Rebichulen.

Monat Juni.

1 .- 3. wie Monat Mars 4. Auf 1. Juni Tagebuch des Kaminfegers zur Einsicht einverlangen. § 19 Kaminfegerordnung, Ges.- u. BOBI. 1887 S. 424.

5. Aufforderung der Gemeinderäte zur Auftestung und Vorlage der Holzbedarfslissen auf 10. Juni. Min. d. I. v. 24. April 1868 KB. 452 § 7.
6. Aufforderung an die Brgstr. A., die Fohlenlisten auf 1. Juli einzusenden. Erl. Min. d. I. v. 25. Febr. 1883 Kr. 1601 und Vorlage an das Min.

d. J. erstattet bis 31. Aug.

7. Aufforderung der Gemeinderäte wegen Borlage des Berzeichnisses der ausgeführten Regiebauarbeiten.

8. Aufforderung der Brgstr. A., die Berzeichnisse der von ihnen ausgestellten Filcherkarien vorzulegen. § 50 BD. zum Fischereiges.

9. Auf 1. Juni Akten vorlegen wegen Buwendung v. Gaben aus den Binfen ber Großherzog-Jubilaumsstiftung.

10. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen betr. Erl. Min. d. J. v. 24. XI. 1903 Nr. 49 787 auf Anfang Juni.

11. Borlage eines Kontoauszuges der Sparkaffe oder Bank über die im letten Halbjahre angelegten Kostenmarkenerträge u. der aufgelaufenen Zinsen an Min. d. I. (Erl. Min. d. I. v. 24. 3. 22. Nr. 12125).

12. Bahlen der Berficherungsvertreter als Beifiger der Berficherungsamter, Festsetzung der Reihenfolge der beizugiehenden Berficherungsvertreter für bas zweite Salbjahr.

13. Um legten Werklag des Monats Juni ift ein Sturg der Koftenmarken u. Geldvorrate vorzunehmen (§ 11 der Roftenmarkenvorschrift).

14. Sachliche Amtsunkoftennachweisungen an das Min. d. I. (Erl. v. 5. Mai 1920 Nr. 28478).

Monat Juli.

1 .- 3. wie Monat Marg. 4. Holzbedarfsliften der Gemeinden (f. D3. 6 v. Juni) gu prufen und anfangs Juli dem Forftamt mitzuteilen.

VII

5. Anordnung der Revision der Fischnehe bezgl. ihrer Maschenweite. Erl. Min. d. J. v. 15. April 1890 Nr. 8997.

Fohlenlifte.

Reb=

ffen-

e für (Bef.)

mehr

aden

lära).

§ 19

Sol3:

§ 7.

nden.

Min.

s der

tellten

Binfen

beir.

ie im

imter,

arken

. Mai

n und

Eberhaltung, Bekanntm. gem. Erl. M. d. J. v. 25. Juni 1903 Nr. 25404.

8. Befehung der Subalternbeamtenftellen mit Militaranwartern.

9. Borlage einer Lifte der tarfrei ausgestellten Anerkennungsvermerke, Sichtvermerke usw. an Beamte an das M. d. J. (Erl. M. d. J. v. 9.8.21 Nr. 55469.)

Borlage eines Berzeichnisse ber Jahl der Arbeitsplätze u. der Schwerbeschädigten an das Min. d. I. (M. d. J. v. 27. 12. 21 Ar. 99636.)
 Bornahme der sanitätspolizeilichen Ortsvisitationen durch d. Bezirksarzt.

12. Berzeichnis der genehmigten Baugesuche an die Baugewerksberufs. genoffenichaft.

Monat August.

1.-3. wie Monat Marg.

4. Nachfeuerschau. Anordnung derfelben u. Aufforderung ber Feuerschauer. Borlage des Reifeplans.

5. Die Leiftung des Geschworenen- und Schöffendienftes (Borichlag der Bertrauensmänner auf 15. Aug. vorzulegen). Gef. u. BOBI. 1879 Rr. 31.

6. Die Angabl ber für die Gemeindestraßenwarte nötigen Arbeitsbücher find bei der Buchdruckerei Malich u. Bogel zu bestellen.

7. Auf 31. Aug. ift die Fohlenlifte an das Min. d. I. mit Bericht vorzulegen.

8. Borlage eines Ausz, aus d. Sparkaffenrechn, an ben Landeskommiffar.

Monat September.

1 .- 3. wie Monat Marg.

4. Berfügung wegen der Raupenvertilgung.

Bekanntmachung wegen der Schonzeit der Forellen.

6. Wahl der Bertrauensmänner bei Aufftellung ber Geschworenen- und Schöffenlisten in der Sept. Bezirksratssitzung.

7. Regiebauarbeiten.

8. Bekanntmachung wegen Anmeldung der unfallversicherungspflichtigen Baubetriebe (Erl. Min. d. I. v. 20. Sept. 1892 Nr. 21722). 9. Dem Forftamt ein Berzeichnis der Jagdpaßinhaber vorzulegen. Min.

d. J. vom 30. 7. 21 Mr. 58499.

10. Aufforderung wegen Vorlage der Jagdpachtverträge.

11. Bis 1. Oktober Busammenstellung aus den Decklisten der subventionierten und gekörten Bengfte gu fertigen und dem Min. d. J. mit Untrag auf Auszahlung des Futtergeldes für die subventionierten Bengste vorzulegen.

12. Am letten Werktag des Monats September ift ein Sturg der Koftenmarken u. Geldvorrate vorzunehmen (§ 11 Koftenmarkenvorfchrift).

Monat Oktober.

1.-3. wie Monat Marg.

4. Mitteilungen der Rachweisungen über Regiebauarbeiten.

5. Bezirkszusammenftellung ber hagelwetter bis 1. Nov. an Stat. Landes. amt einzusenden. Erl. 23. Juli 1891 Rr. 12005. 6. Nachweisung über Abhör der Rechnungen der weltl. Bezirks- u. Lokal-

stiftungen Candeskommissär auf 1. Okt. vorzulegen. 7. Nachweisung über Abhör der weltlichen Orts- u. Bezirksschulstiftungen an das Unterrichtsministerium

Bis 1. Rovember ist die Zusammenstellung der Hagelbeschädigungen dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 23. Juli 1891 Rr. 12005 Hagelftatistik betr.).

BLB

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK VIII

9. Bericht über die Tätigkeit des Fischereiaufsichtspersonals im verfloffenen Jahr an das Min. d. I. (Anfang November). 10. Auf 1. Rov. sind die Uebersichten über die Farrens, Ebers u. Ziegenbocks

schau dem Stat. Landesamt vorzulegen. (Erl. v. 27. März 1898). 11. Sicherung der öffentlichen Gesundheit u. Reinlichkeit. (Erl. v. 23. Febr. 1901 Nr. 27693 u. p. 19. Jan. 1921 Nr 2851).

Monat November.

1 .- 3. wie Monat Mara

4. Bis 10. Dez. haben die Ortspolizeibehörden gemäß § 161 der Bolly B. zur Gew D. dem Bezirksamt eine Uberficht % vorzulegen.

Jahresbericht und Gebührenliquidation der Feuerlöschinspektoren.

6. Darftellung des Gemeindevermogens. u. Schuldenftandes an Ministerium des Innern und an Landeskommiffar vorzulegen bis 15. Nov. Min. d. I. vom 14. Februar 1908 Rr. 8084.

7. Anzeige der Bezirksbauschäter an das Bezirksamt wegen Reueinschätzungen von Gebäuden (§ 22 BBO. 3. Gebdevers. Ges.) im Laufe des

Monats November.

8. Unzeige des Begirksamts an den Berwaltungsrat ber Gebäudeversicherungsanstalt wegen Bestellung einer zweiten Schätzungskommission (§ 22 Abf. 2 BBB. 3. Gebde Berf. Gef.) im Laufe des Monats November

9. Brufung des Reiseplanes der Bauschätzer und Borlage einer Abschrift an den Berwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanftalt im Laufe des

Monats November (§ 22 Abs. 3 BBO. 3. Gebdevers. Ges.) 10. Biehzählurz im Dezember jedes Jahr, dabei sind ferner 11. die Akten über Entschädigung für auf polizeiliche Anordnung getötete Tiere mit vorzulegen

12. Altbadifcher Lebrgelderfond.

13. Berficherungspflicht der Bebammen.

14. Tarvordrucke für das folgende Jahr bei dem Min. d. J. - Tarvordruckstelle - bestellen. (Erl. Berwaltungshof v. 9. Dez. 1910 Rr. 79311).

15. Ende Rovember Bekanntmachung die Ausstellung von Gewerbelegitis mationspapieren betr. (Erl. Min. d. J. v. 8. Mai 1914 Rr. 19784).

Monat Dezember.

1 .- 3. wie Monat Mara.

4. Unterftützungen aus dem allgemeinen Lehrgelderfond (Tabelle M. d. J.

5. Beftimmung und Beröffentlichung der Tage der im nachften Jahre abguhaltenden regelmäßigen Begirksratsfigungen.

Berfügung wegen Rotlaufkrankheit der Schweine gu erlaffen.

Ernennung der Schätzer für Biehseuchen-Schadensabicatung in der Bezirksratssitzung vom Dez.

Invalidenfond des Leibgrenadier-Regiments.

9. Auf etwa 20. Dez. die Akten bezgl. der handhabung der Polizeiftunde in der Reujahrsnacht vorzulegen.

10. Auf Jahresichluß find die von den Ortspolizeibehörden vorgelegten Uberfichten Form. Z dem Gewerbeauffichtsamt mitzuteilen.

11. Auf 15. Dez. jeden Jahres ist an das Gewerbeaufsichtsamt Mitteilung gu machen gemäß Erlag Minift. d. J. vom 8. Jan. 1894 Rr. 71, den Jahresbericht des Gewerbeaufsichtsamtes betr.

12. Alle 4 Jahre sind die Feuerschaukommissionsmitglieder neu zu ernennen 13. Bekanntmachung, die öffentlichen Lotterien und Ausspielungen betr. Erl. Min. d. I. vom 24. November 1913 Rr. 49787 auf Ansang Dezember.

14. Wie D3. 11 vom Monat Juni.

20

24

15. Borlage der hauptübersicht über die angesetten Polizeigefälle an das Finanzministerium

16. Nadhweisung der Borrate an Sprengftoffen im Amtsbezirk auf 1. 12. dem Ministerium des Innern vorzulegen. (Erl. Min. d. 3. 7. 5. 1921

17. Ausstellung von Arbeitsbüchern.

18. Statift k der gewerbl. Streitigkeiten.

19. Statiftik der kaufmannsgerichtl. Streitigkeiten.

20. Regiebauarbeiten.

21. Aufstellung der Biehseuchenstatistik. 22. Anzeige auf 1. Januar über Ausbildung der Desinsektoren an Min. d. I. (Erl. v. 23. Mai 1922 Kr. 41566). 23. Löschung der Disziplinarversahren. (Erl. Min. d. I. 1. Dez. 1919

Mr. 86821).

di=

B.

um

. J.

ät-

des

the.

22

rift des tete

or= giti= 84).

. J. ab= Be: inde

unq den Erl. ber. 24. Die Wahlen der Berficherungsvertreter als Beifiger der Berficherungs. ämter. (Festsehung der Reihenfolge der im 1. Salbjahr des nächsten Jahres beizuziehenden Berficherungsvertreter)

25. Am 21. Dezember bezw. am vorhergehenden Werktag ift gemäß § 3 der Rostenmarkenvorschrift das durch Markenverwendung erlöfte Geld um-

gutauschen.

Um legten Werktag des Monats Dezember ift ein Sturg der Koftenmarken und Beldvorrate vorzunehmen (§ 11 Koftenmarkenvorschrift).

27. Das Berzeichnis über die vom Bersicherungsamt im Lause des Jahres angewiesenen baren Auslagen ist auf 31. Dezember abzuschließen, zu beurkunden und der Bezirkskasse zur Berzleichung zu übersenden. (Erl. Min. d. I. v. 10. Oktober 1916 Kr. 41741 "die Tragung der Kosten bei den Berficherungsämtern betr.").

B. Geschäftskalender für die Gemeinden.

Monat Januar.

Januar.

1. Der Standesbeamte hat nach Jahresablauf jedes haupt-und Rebenregister unter Bermerkung der Zahl der darin enthaltenen Eintragungen vorschriftsmäßig abgu-Schliegen. (§ 55 D.=2B. für Standesbeamte.)

2Im 1.

2. Eins. d. stat. Tabellen über die in den drei vorhergeg. Monaten vorgek. Geburten, Todesf. u. Cheschließungen an das A Ger. (§ 91 der D 28. f. Standesbeamte).

Bis 3um 10.

3. Borlage der Tabellen über Streitigkeiten, welche bei d. Bürgermeifter auf Grund §§ 19 u. 20 des Kaufmannsgerichtsgesehes - Reichsge Bl. 1904 S. 266 ff. - anhängig waren an bas BegUmt.

21m 1.

4. Liquidation der Kosten für Fürsorgezöglinge nach Maß-gabe der F.-E.-O. v. 26. Juni 1919 beim Amtsgericht.

Auf 1.

5. Aufnahme der im Borjahre errichteten Gebäude in die Gebäudeversicherungsanstalt durch Eintrag in das Feuerversicherungsbuch (§ 19 Gebäudeversicherungsgeset.)

Anfana des

6. Der Bürgermeifter hat das Mahnregifter, die Prozegtabelle nach Formular E und die Tabelle über Arrefte und einstweilige Berfügungen nach Formular F bes vergangenen Jahres abzuschließen und neu anzulegen. Dabei find gunachft die noch unerledigten Sachen in die neuen Tabellen mit ihren Ordnungszahlen gu übertragen. (§§ 38, 93 DW. für Gemeindegerichte.)

Ebenfo.

7. Borlage der Tabelle A in Urschrift über die von den Bürgermeifterämtern verhandelten burgerlichen Rechtssachen an das Amtsgericht (§ 6 Abs. 1 der BD. des Justizmin. v. 3. IX. 1879.

8. Borlage der Aberficht der erlaffenen Jahlbefehle, Widerspruche und Bollftreckungsbefehle, bezw. einer Fehlan-zeige an das Amtsgericht (§ 27 Abs. 2 ders. BO.)

Sofort nch. 216. lauf e. Rechn. Periode.

9. Bornahme eines Kaffenfturges. Sturg der Fahrniffe, Urkunden der weltlichen Ortsftiftungen. (§ 131 der Anleitung zur Berwaltungs= und Rechnungsführung der weltl. Ortsstiftungen, Ges. Bl. 1874 S. 246.)

In den ersten 10 Tagen. Bis 3um 10.

10. Totenliste dem Kinangamt u. Sterbeliste dem Notariat porlegen.

In den erften 14 Tagen des Monats.

11. Falls ein Gewerbegericht nicht vorhanden, Borlage ber Tabelle über Streitigkeiten gemäß §§ 76, 83 GewGerGes. an das Begirksamt.

12. Borlage der von dem Standesbeamten zu führenden Nebenregister an das Amtsgericht, § 26 B.O. vom 18. Dez. 1875, S. 380 s. § 70 Jis. 2 d. DW. f. St.-B. Die Hauptregister sind, soweit sie dazu ausreichen, auch sür das Jahr 1924 fortzusühren. Auf Schild und Titelblatt ist diese Weitersührung ersichtlich zu machen. JustMin. pom 27. Juni 1917 Nr. J 22 566.

End

2[m

In

14 5

Eni

Jm

Eni

Ende des Mits.

Im Laufe des Monats.

pt=

der

3U=

eg. gen

D.

115=

an=

ak.

er

eB.

des

gen.

den

)ts:

er=

an=

iffe,

der

ber

den

18.

Die

für

Min.

- 13. Der Bürgermeifter hat d. Berg. der Bormundichaften u. Pflegichaften bezgl. d. Bollftandigk. jed. Jahr wenigftens einmal mit d. Waisenraten zu durchgehen. § 25 d. Dienst. weifung für Baifenrate. Gef. u. BOBI. 1879 S. 529.
- 14. Aufstellung des Berzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Rinder unter 12 Jahren und Borlage an das Bezirksamt auf 1. Febr. § 15 der Boll3.B. vom 11. Jan. 1875, die Impfung betr., Ges. u. B.O.Bl. 1875 S. 60.
- 15. Der Bürgermeifter ift verpflichtet, wenigstens einmal im Jahr Kaffenfturg bei dem Rechner vorzunehmen. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
- 16. Einsendung des Berzeichniffes der von den Brgftr. A. ausgestellten Fischerkarten an das Beg. A. bis 10. Jan.
- 17. Tabelle über die im verfloffenen Jahr angemeldeten Gewerbebetriebe bis 15. Jan. an das Bez. A. vorzulegen.
- 18. Borlage des Berzeichnisses der im vergangenen Jahre ausgestellten Arbeitsbücher an das Beg. A. § 127 der Bolly. B. zur Gew. D., bis 10. Jan.
- 19. Borlage d. Zählkarten üb. Bettler u Landstr. bis 10. Jan. 20. Eins. der Regiebaunachw. bis 10. Jan. an das Bez. A. 21. Berichtigung des Registers der Gemeindebürger und stimmberechtigten Einwohner und Anzeige an bas Bez. A. bis 1. Februar.
- 22. Reueinteilung der Feuerloschmannschaft und Anzeige v. Bollzug an das Bez. A. bis 20. Jan.
- 23. Diejenigen Gemeinden, deren Gemarkungen gang ober teilw. im Uberschwemmungsgebiet eines Flusses liegen, haben die Bafferwehrlifte, sowie eine Lifte der Pferdebesiter und der Radfahrer ju Wasserschutzwecken auf-zustellen u. durch Umfrage bei d. Einwohnern festzustellen, ob die hierfür erforderlichen Materialien vorhanden find. §§ 118-120 BBO. zum Wassergesetz v. 12. April 1913.
- 24. Borlage eines Auszugs a. d. Gebührenverzeichnisse über Standesbeurkundungen an d. Gemeinderat. § 104 3iff. 2 der D. W. f. St. B.
- 25. Die Standesbeamten haben monatliche Totenliften gu führen und solche in den ersten 10 Tagen nach Monatsablauf dem Finangamt einzusenden.
- 26. Borlage ber von dem Standesbeamten gu führenden Nebenregister an das Amtsgericht unter Anschluß einer Abschrift des im § 128 D. B. f. St. B. erwähnten Berzeichnisses. (§ 70 D. W. f. St. B.)
- 27. Der Standesbeamte legt die Sterbe und Leichenichaus Scheine eines Monats spätestens bis zum 5. dem Begirks. argt vor und hat von jeder durch ihn verhängten Geldstrafe dem Gemeinderate zum Einzuge des Betrages Anzeige zu erstatten. (§§ 312, 335 D. W. f. St. B.)
- 28. Borlage der Darftellung über die Tätigkeit des Gewerbegerichts an das Justigministerium. 29. Das Portobuch ist abzuschließen und dem Gemeinderat
- zur Zahlungsanweisung vorzulegen.
- 30. Berichtigung des Bürgerbuchs. 31. Der Gemeinderechner hat die Kaffe abzuschließen und dem Gemeinderat von dem Ergebnis Mitteilung gu machen. (§ 27 GROrd. vom 30. Märg 1922.)

Am Ende des Monats.

In den erfien 14 Tagen d. M.

Ende des Mts.

Im Laufe des

Monats Ende des Mits.

BLB

Auf 1.

Bis zum 10.

Ende des Mts.

Im Laufe des Monats.

Ende des Mts.

Am 1.

Bei Beginn d. Frühj.u.Herbstsaat u. d. Ernte. Bis zum 10. Bis spätestens zum 15.

Ende d. Mts. Auf Schluß des Monats. Auf Schluß des Monats.

Monat Februar.

 Borlage des Berzeichnisses der im Laufe des vergangenen Jahres in die Gemeinde gezogenen Kinder unter 12 Jahren an das Bez. A. Siehe Jan., D. 3. 14.

2. Borlage der Totenliste bis 10. an Finanzamt.

3. Sterbe und Leichenschauscheine. Siehe Jan. 03. 27. 4. Die Ortsschulbehörden haben die Listen der impfpflichtigen Schüler aufzustellen u. spätestens am 1. März dem Beginde aufzustenden.

Bezirksarzte einzusenden.

5. Borlage der Gesuche um Unterstützung aus dem Karl
Borronäus- u. daxmh. Brüderhospitalsond in Mannheim an das Bez. A. Erl. Bwh. v. 8. April 1865 Nr. 6714, bezw. 12. Jan. 1868, Nr. 17, bekannt gemacht in den Amtsverkündigungsblättern (betrifft nur die ehemals durpfälzischen Gemeinden).

6. Der Gemeindevoranschlag ist im Febr. dem Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) zur Zustimmung vorzustegen. Besteht ein Gemeindeverordnetenvorstand, so ist der vom Gemeinderat angenommene Boranschlag diesem

zuzuleiten. (§ 1 GBO. vom 30. März 1922.) 7. Anordnung weg. Bertilg. der Raupen, Misteln erlassen. 8. Bekanntgabe der Ramen d. Rebbeobachtungskommission

in der Gemeinde.

9. Borlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis d. Standesbeamten a. d. Gemeinderat. § 104° D.W. f. StB.

Monat März.

 Anzeige an das Bez. A. der stattgehabten Ernennung v. Sadwerständigen, denen die Ausfüll. d. Fragebog. über vork. Hagelschäden obliegt. Erl. Win. d. J. v. 4. April 1876 Ptr. 1664, dek. gemacht in d. Amtsverkündigungsblättern.

2. Das Berb. d. Taubenflugs ist bek. zu machen, wenn eine orts- und bezirkspolizeiliche Borschrift darüber besteht.

3. Borlage der Totenlifte bis 10. an Finanzamt.

4. Worlage eines Auszuges aus dem Geburtsregister über alle noch lebenden Kinder, welche in der Zeit vom 24. April des vorigen bis mit 23. April des laufenden Jahres das 6. Lebensjahr zurücklegen durch die Standesbeansten an die Ortsschulbehörden. (§ 152 Abs. 1 D. W.

f. St. B., BO. vom 31. Jan. 1914.) 5. Sterbes und LeichenschausScheine. Siehe Jan., O3. 27. 6. Borlage des Vierteljahrsverzeichnisse über die ausges

führten Regiebauarbeiten an Beg. 21.

7. Nachweisungen über die ausgeführten Tiefbauarbeiten bis 1. April Bez. A. vorzulegen.

8. Borlage der Geb.-Ausz. a. dem Geb.-Berzeichnis der Standesbeamten an Gemeinderat § 104° D.B. f. StB.

 Borlage einer Darstellung der im abgelaufenen Bierteljahr erhobenen Hundesteuer nebst Zuschlägen und des hieraus in die Staatskasse abgelieferten Anteils an das Bestriksamt.

10. Der vom Bürgerausschuß (Gemeindeversammlung) festgestellte Boranschlag ist in kleinen und mittleren Gemeinden in Anschrift mit Beilagen und einer Abschrift dem Bezirksamt spätestens auf 1. April vorzusegen. In

31

XIII 11. Behufs Aufnahme in die Bolksichule find die Eltern Bier Wochen derjenigen Kinder, welche bis 30. April das 6. Lebens= por Oftern jahr vollenden, gur Anmeldung aufzufordern. BD. vom enen 12. Dezember 1913. r 12 12. Borlage des Berichtes des Schularztes an das Kreis-Auf Oftern dulamt. § 21 Abf. 1 der BO. vom 29. Oktober 1913. . 27. 13. Anzeige des Schuljahrbeginns an das Kreisschulamt. flid)= 1 der BD. vom 12. Dezember 1913. 14. Vorlage des Stundenplanes der Bolksschule an das Kretsschulamt. § 45 der BD. vom 12. Dezember 1913 15. Einsendung der Gebührenverzeichnisse der Gemeindes dem Rarl Ende d. Mts. beamten an das Bezirksamt zur Dekreturerteilung. heim 6714 Den mals Monat April. 1. Die ftat. Tabellen über die in der Gemeinde in den brei 21m 1. vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten, rzus Todesfälle und Cheschließungen d. Amtsgericht (Berichtso ift notar) vorzulegen. BD. vom 18. Dez. 1875, § 4, Bef. efem u. BOBL S. 380. 2. Borlage der Totenliften an Finangamt. iffen. Bis 3. 10. 3. Reinigung der Bache und Graben innerhalb der Dri-Mitte d. Mts. fion schaften. § 5, 3iff. 7, § 6 Abs. 3 der B.-O. v. 7. Juni 1874, Ges. u. BOBI. S. 355. s b 4. Sind die Gesuche um Unterftugung a. der Erbgroßherzog. Im Laufe des 5t B. Friedrich-Stiftung zu fammeln und Ende des Monats Monats. dem Beg Al. vorzulegen. RBI. 1857, Rr. 30, Seite 360. 5. Etwaige Bewerbungen um die Aussteuergaben aus der In d. 2. Sälfte Luifen-Stiftung find dem Beg A. vorzulegen. BD BI. des Monats. ta p. 6. Ebenso die Gesuche um Unterstützung aus dem Durlacher Waisenfond. BBI. 1836, Nr. 38. 7. Ebenso die Besuche um Unterftutjung aus dem durpfaltern. gifden Baifenfond in Mannheim. eine Sterbe und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D3. 27. teht. 9. Die Rechnungsergebniffe der mit Körperichaftsrechten Ende des Mis. ausgestatteten Bereine an das Bezirksamt einzureichen. über 10. Borlage des Gebühren-Auszugs des Standesbeamten an nom den Gemeinderat, § 1042 D W. f. St B. nden Um Ende des 11. Späteftens am 30. April muß das Kaffenbuch der Gedes= Monats. meinderechnung für das laufende Rechnungsjahr abge-. W. ichloffen werden (§ 29 Abf. 2 GRO.). . 27. sge Monat Mai. Bis 3. 10. Ende d. Mts. eiten 1. Borlage der Totenliften an Finangamt. 2. Sterb= und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D3. 27. 3. Borlage der Rechnungen der weltlichen Ortsstiftungen Längstens Der a. Bez A. Anleit. § 145, Ges. u. B.D.Bl. 1874 S. 220. Rachschau in den Fabriken wegen Beschäftigung jugend-B. 1. Juni. rtel= Im Laufe des licher Arbeiter vorzunehmen und das Ergebnis Beg A. Des Monats. das porzulegen. 5. Bekanntgabe die Badepläte in der Gemeinde auf Ende feft= des Monats. 6. Offentl. Aufforderung gur Berfteuerung der Sunde. Be. 7. Borlage des Gebühren-Auszugs von Standesbeamten an hrift Um Ende des den Gemeinderat § 1042 D. f. St B. Monats.

21m 1.

Monat Juni.

Bei Beginn ber

erften Boche. Bis 3. 10. Ende des Mts.

Längstens bis 1. Juli. Am Ende

des Monats.

1. Ramentliche Bergeichniffe ber gum Schulbefuch nicht beigezogenen oder von demfelben zu befreienben Schüler find von den Ortsfoulbehörden dem Aretsfoulamt vorzulegen. § 17 BO. v. 12. Dez. 1913. Bekanntgabe des Berbots des Taubenflugs. Siehe März

3. Borlage der Totenlisten an das Finangamt.

4. Sterbes und LeichenschausScheine. Siehe Jan., D3. 27.

5. Aufstellung der Holzbedarfslifte u. Borlage derselben an das Bezu. § 7 BD. vom 24. April 1868 Reg. S. 452. 6. Berzeichnis der ausgestellten Fischerkarten dem Beg A.

vorzulegen. 7. Borlage des Auszugs aus dem Gebühren-Berzeichnis d.

Standesbeamten an Gemeinderat § 1042 D 2. f. St B.

8. Siehe März D3. 9. 9. Die Boranschläge derjenigen Städte, deren Burgerausschuß die Boranschlagsgenehmigung der Staatsbehörde unterstellt hat, sind dem Bezirksamt vorzulegen.

Monat Juli.

21m 1.

Am 1.

Bis zum 10.

Ende des Mits.

Ende des Mts.

1. Ubergabe der Gemeinderechnung an den Gemeinderat.

Einsendung der ftat. Tabellen über die in den drei vorhergegangenen Monaten vorgekommenen Geburten Todesfälle und Cheschließungen an das Amtsgericht 91 D. W. f. Standesbeamte.

3. Liquidation der Kosten für Fürsorgezöglinge nach Maßgabe der F. E. O. vom 26. Juni 1919 beim Amtsgericht.

Borlage der Totenliften an d. Finangamt. § 3155 D.W.

f. St 3. 5. Der Burgermeister bat das Bergeichnis der Bormundsschaften und Pflegschaften beggl. der Bollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Waisenräten zu burchgeben. § 25 der Dienstweisung für Baisenrate.

Bel. und BOBL 1879 Seite 520. 6. Sterbe- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D3. 27.

7. Borlage des Rachweises über die ausgeführten Regiebauarbeiten.

8. Vorlage des Auszugs aus dem Gebühren-Berzeichnis d. Standesbeamt, an d. Gemeinderat. § 1042 D B. f. St B.

Monat August.

Bis 3um 10. Bis zum 15. 1. Borlage ber Totenliften an bas Finanzamt.

2. Borlage d. Bedarfslifte üb. Standesregifter u. Formulare gem. § 99 D.-W. f. St.-B. nach vorgeschr. Formular 5 an das Amtsgericht.

3. Sterb= und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D3. 27. 4. Borlage des Auszugs aus dem Gebühren-Berzeichnis d.

Standesbeamten an Gemeinderat. § 1042 D 20. f. St B. 5. Einsendung der Deckliften der Bengfthalter von ftaatlich

subventionierten ober gekorten Sengften zu erheben und dem Begirksamt vorzulegen.

Bis 3um 15.

BADISCHE BLB LANDESBIBLIOTHEK (Blei

bes

Bi Be

der

End

Bi

End

En En

Monat September.

1. Aufstellung der Urliften der Geschworenen und Schöffen. (§ 1 BD. v. 26. Juli 1879, Ges. u. BD Bl. S. 325.)

2. Borlage der Totenliften an das Finangamt.

3. Beröffentlichung des Berbots des Begehens der Weinbergwege, sowie der Herbst-Ordnung.

4. Sterb- und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 27

5. Einsendung des weißen hagelbogen an das Bezirksamt.

6. Borlage des Ausz. aus dem Gebühren-Berzeichnis des Standesbeamten an d. Gemeinderat (§ 104° DW. f. StB.).

7. Siehe März D3. 9.

8. Vorlage der Gemeinderechnung für das vergangene Rechnungsjahr an den Bürgermeister zur Weiterleitung an den Gemeinderat (§ 60 GRO.).

Monat Oktober.

1. Einsendung der statistischen Tabellen an das Amtsgericht. Siebe Jan., D.-3. 2.

 Fertigung eines Berzeichnisses ber zur Aufnahme in die Gebäubeversicherungsanstalt geeigneten, neu errichteten, sowie bersenigen ichon bei der Anstalt versicherten Gebäube, bei welchen eine Wertserhöbung ober eine Wertsverminderung im Betrage von mindestens 200 Mk. eingetreten ist. (§ 22 Abs. 1 Gebdeverl. Gel.)

3. Der Gemeinderat erläßt eine auf ortsübliche Weise bekannt zu machende Aufforderung zur Erstattung der in § 21 Abs. 1 und 2 des Gebdevers. Ges. vorgeschriebenen

Unzeigen wegen Anmeldung der Gebäude zur Einschäftung für die Gebäudeversicherung (§ 19 BBD. zum Gebbevers. Gef.)

4. Borlage der Totenliften an das Finangamt.

5. Borlage der Urliste der Geschworenen und Schöffen an das Amtsgericht, (§ 4 BD. vom 11. Juli 1879, Ges. u. BO Bl. 1879 Seite 327.

6. Sterb. und Leichenschauscheine. Siehe Jan., D 3. 27.
7. Borlage des Vierteljahrsverzeichnisse über die ausgesführten Regiebauten an das Bezirksamt.

8. Nachweisung gemäß § 839 RBO. an das Bersicherungsamt porlegen.

9. Borlage des Auszugs aus dem Gebührenverzeichnis des Standesbeamten an den Gemeinderat (§ 104° DW f. StB.

Monat November.

1. Das Berzeichnis der neu errichteten, abgängig gewordenen oder in ihrem Bersicherungswert veränderten Gebäude (Jiffer 2 vom Oktober) ist dem Bauschäfer zu übergehen oder demselben Fehlanzeige zu erstatten. (§ 22 Abs. 2 Gebdevers. Ges. und § 20 Abs. 2 und 21 BBD. hiezu).

beis Bleich zu Anf.
des Monats.
amt Bis zum 10.
Bor Beginn
der Weinlese.
Ende des Mis.

27

np 1

452. 3 U.

sb.

ius:

brei

ten

icht

aß=

icht.

W.

ind=

1 311

äte.

27.

gies

s d.

lare ar 5

27.

s d.

tB.

tlich

B.

Bis 15. Sept. Ende des Mts.

Bis 1. Okt.

2Im 1.

In der 2. Hälfte.

Bu Beginn des Monats.

Bis zum 10. Bis zum 15.

Ende des Mts. Bis zum 10.

Ende des Mis.

Ende des Mts.

BLB

BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK XVI

Im Laufe des Monats.

- 2. Ortsübliche Bekanntmachung des Bürgermeisters wegen Beginn der Gebäudeeinschätzungen (§ 23° BBO. zum Gebdevers. Ges.)
- 3. Zu Beginn des Gebäudeeinschüungsgeschäfts in jeder Gemeinde haben die Bauschäter ein Berzeichnis der ortsüblichen Preise der Bauschse und Arbeitstöhne in doppetter Fertigung aufzustellen, zu unterzeichnen und dem Berwaltungsrat der Gebäudeversicherungsanstalt vorzulegen (§ 15 Dienstweitung für die Bauschäfter.)
- 4. Bericht der Bezirksbauschäfter an das Bezirksamt gemäß § 22 1 BBD. zum GBG. vom 31. Dezember 1912.

In der Zeit vom 1. Nov. bis 1. Febr. 5. Öffentliche Aufforderung zur Abnahme und Bertilgung der Raupennester. BD. vom 1. Okt. 1864, Reg BL Seite 737.

bis 1. Febr. Bis zum 10. Ende des Mts.

- 6. Borlage der Totenliste an das Finanzamt.
- 7. Sterbe und Leichenschaue-Scheine. Siehe Jan., D3. 27.
- 8. In den den Bestimmungen der §§ 135—139a der Gewerbeordnung unterliegenden Betrieben, in denen Arbeiterinnen oder jugenbliche Arbeiter bestätigt werden, ist halbsährlich, lehtmals im November, eine ordentliche Nachschau vorzunehmen. § 159 BBD. vom 31. Dezember 1909.

Ende d. Mts.

- 9. Borlage des Auszugs aus d. Gebühren-Berzeichnis des Standesbeamten an Gemeinderat. § 104° D.-W. f. St.-B.
- 10. Me 4 Jahre Bornahme der Bezirksrats, und Kreis, versammlungswahlen, nächste Wahl 1926 (Geseh vom 28. März/4. April 1919).
- 11. Alle 4 Jahre Bornahme der Gemeindewahlen, nachfte Bahl 1926.

Monat Dezember.

In den ersten Tagen des Monats.

- 1. Auf 1. Dezbr. gemäß § 161 VollzO. zur GewO. Abersicht Z zu fertigen, und Abschrift davon bis 10. Dez. an das Bez A. einzusenden.
- Biehgählung auf jeweilige vorherige Aufforderung der Bezirksämter vorzunehmen, die Liste ist 8 Tage aufzulegen und mit der gefertigten Ortsliste dem Bezirksamt vorzulegen.

Bis zum 10. 3. Borlo

- In den ersten Tagen d. Mts.
- 3. Borlage der Totenliste an das Finanzamt.
- 4. Berichtigung und Erganzung der Lifte der Bürgergenuß-Berechtigten.
- 5. Borlage etwaiger Gesuche um Unterftühung aus dem Lehrgeldersond ans Bez A. Erlaß Min. des I. vom 11. März 1865, CVO Bl. Seite 62.
- 6. Bericht an das Bez.A. über das Borkommen der Rotlauskrankheit unter den Schweinen gemäß der Fragen, wie sie der in den Amtsverkündigungsbl. verössentlichte Erl. Min. d. I. v. 20. Aug. 1873, Pr. 12042, siest.
- 7. Jahlung der fälligen Krankenkassenbeiträge nach § 453 der Reichsversicherungsordnung. § 2 Absah 5 BBO. vom 2. Juni 1913.

Ende

3wij 20. u

Am fo

Am schlu wegen Ende des Mts.

. zum

jeder 5 der

ne in

n und

it ge-

1912.

lgung eg BL

3. 27.

r Be-

1 21r=

rden,

tliche ezem=

s des

5t.=B.

ireis:

nom

ächfte

lber.

3. an

der ufzuirks=

dem vom der igen, lichte

T.)

Zwischen dem 20. und letzten. Am 30.

Am Jahres= schlusse.

- 7. Der Bürgermeister hat das Berzeichnis der Bormundschaften und Psiegschaften bezogl. der Bollständigkeit jedes Jahr wenigstens einmal mit den Wassenräten zu durchgehen. § 25 der Dinstweisung für Wassenräte.
- 8. Bornahme eines Kassensturzes bei dem Gemeinderechner. § 5 der Gemeinderechnungsanweisung.
- 9. Sterbs und Leichenschau-Scheine. Siehe Jan., D 3. 27.
- 10. Abschluß der von dem Standesbeamten zu führenden Haupt- und Kebenregister unter Vermerkung der Jahl, der darin enthaltenen Eintragungen. § 25 der Dienstweisung für Standesbeamte. Ges. und BOBL 1876, Seite 380. Beim Abschluß ist auch das Ergänzungsregister zu erwähnen. § 136, Abs. 3 idit., Seite 400, Bergl. auch Justiz-Ministerial-Erlaß vom 27. Juni 1917. Rr. J 22566.
- 11. Borlage des Berzeichnisses der von den Ortspolizeibehörden ausgestellten Fischerkarten an Bez A. (§ 50 der LFO.)
- Der Standesbeamte hat eine Abschrift des Verzeichnisses über die nachträglich zu machenden Anzeigen der Bornamen (der Geborenen) dem Amtsgerichte vorzulegen. § 58, B.-D. v. 18. Dez. 1875, Seite 386.

13. Borlage des Berzeichnisses der im IV. Quart. in der Gemeinde ausgeführten Regiebauarbeiten an das BezA.

- 14. Der Gemeinderat hat das Bürgerbuch zu durchgehen und sich von dessen Bollständigkeit zu überzeugen. B.D. v. 2. Dez. 1836, Reg Bl. Seite 369.
- 15. Borlage der Rachweise gemäß § 839 der Reichsversicherungsordnung an das Bersicherungsamt.
- 16. Borlage des Auszugs aus dem Gebühren-Berzeichnis d. Standesbeamten an Gemeinderat, § 104° D.B. f. St.B.
- Justellung eines Auszuges aus der Gemeinderechnung für das vergangene Rechnungsjahr (Rechenschaftsbericht), in den großen Gemeinden an die Mitglieder des Bürgerausschusses.

18. Siehe Märg D3. 9.

Am Jahres: schluß u. läng: stens bis 1. Jan.

C. Beschäftskalender für die Badischen Notariate.

(Nachdruck verboten.)

Es ift nach sorgfältiger Bearbeitung der Geschäftskalender für die Bad. Notariate und die staatlichen Grundbuchämter ausgenommen und zwar in solgender Anordnung:

- 1. Die Geschäfte, die zu beliebiger Zeit ein- oder mehrmals im Jahre vorzunehmen sind,
- 2. die vierteljährlich wiederkehrenden Beschäfte,
- 3. die jeden Monat fälligen Beschäfte und
- 4. die Geschäfte, die an einem bestimmten Tag oder in einer bestimmten Zeit des Jahres einmal vorkommen.

I. Im ganzen Kalenderjahr zu beliebiger Zeit.

- Einmal unvermuteter Sturz des ständigen Amtskostenvorschusses durch den Aufsichtsbeamten (JRO § 2017). Einmal Sturz der Justizgefällvordrucke, in der Regel im Monat Mai oder Juni. (JRO § 2346.)
- Sturz der Kostenmarkenbestände und Geldvorräte bei einem Wechsel in der Person des Berwalters der Kostenmarkenverkaufsstelle und außerdem unvermutet wenigstens einnal im Rechnungsjahr anlässtig des Sturzes des ständigen Amtskostenvorschusses (JKB. § 32°, JWO. § 2017).
- 3. Die aus dem Amtskostenvorschuß zu bestreitenden Zahlungen für Bersendungskosten und Telegramme sind einzutragen in ein Bersendungskostenverzeichnis, das von Zeit zu Zeit sowie am Schlusse des Rechnungsjahres von dem Amtskostenrechner abzuschließen und der Justizskassen in dem Ersuchen um Erstattung der nachgewiesenen Auslagen zu übersenden ist (JKO. § 217).
- 4. Aberwachungslifte nachprüfen wegen etwaigem Eintritt der Steuerpflicht
 sp. alle 5 Jahre (AusfBest. zum EStG. § 26; BBO. 3. EStG. § 8).

II. Bierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

- 3. Jan., April, Juli, Oktober.
- 1. Durchsicht der Tabellen, Berzeichnisse u. d. Berwahrungsliste u. Borlage an d. Aussichtsbeamten (TabBorschr. § 8).
- Borlage der Nechnungen ilb. Einband von Grundbüchern im verfl. Blerteliahr ans Landgericht — geg.falls auch monatlich — (GrobDW. § 132° u. JWErl. v. 11. 4. 13 Nr.] 16183, JRO § 209.)

211

Bi

Bis

2In

2In

Im Laufe der Monate Jan., April, Juli u. Oktober.

iate.

für die

d zwar

Jahre

mmten

durch gefäll-

234 5.) thiel in

auger-

d) des 2017). r Ber-

dungs= Rech= Justiz=

gen 311

rpflicht 3. § 8).

rungs,

c. § 8).

üchern s auch

1. 4. 13

- 3. Prüfung u. Bestätigung der Nechnung der Ortskrankenkasse beamten u. son. Bersstäderung der Kanzleibeamten u. sonst. Angeleilten u. soweit die Beiträge
 nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (z. B. für
 die Keinigungsfrau) zu bezahlen sind Rücksendung
 der Rechnung an die Krankenkasse zur Abbudung von
 der Possischenung der Landeshauptkasse soweitung in der Rachweitung gegebenensalls auch monatlich
 (JMErl. 1917 S. 80 ff., 1921 S. 113 u. JMErl. vom
 20. März 1922 Kr. 22 068).
 - Borlage der Darstellung d. Einnahmen an Grundbuchkosten u. üb. die den Hilfsbeamten u. Schreibkr. d. Grundbuchämter angewiesenen Bezüge mit Bordrucker. 109 an das Landgericht. (GrobDW. § 611 a, JWBL 1912 S. 30.)
 - 5. Für Grundbuchämter, bei denen die Umschreibung noch nicht beendet ist: Hestesertigungsnachweis dem Landgericht vorzulegen. (GrobDW. § 610°, JWBl. 1912 S. 30.)

Im Laufe d. Bierteljahrs. 6. Stichprobeweise Prüfung der Gebühren-Anweisungsverzeichnisse und der Sammelgebührenanweisungen (JRO § 12%.)

Am 21. Febr., Mai, August, November. Wenn im versiosienen Vierteljahr Badij die Erbichaftsu. Schenkungssteuer angelegt wurde: Borlage der Zusammenstellung and Leandesstnanzamt (GVBI. 1902 S. 41, reichsges. Best. v. J. 1919).

Je bis zum 3. Jan., April, Juli, Oktober. 8. Mitteilung des Kostenbeamten an Justizkasse nach Maßgabe des § 864 JKO.

Bis z. 9. Juli, 9. Oktober, 9. Januar. 9. Eintragung aller am Schlusse des Bierteljahres zu fertigenden Abschlüsse von Gefällregister und Gefällwerzeichnis in die Hauptüberssicht und Uebersendung der Bierteljahresüberweisungsnachrichten am Justigkasse. Rechnungsant des Justigministeriums (JRD. §§ 87/88).

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Anfangs d. M.

1. Auf Einkunft der mit Empfangsbestätigung durch Abbuchung versehenen Rechnung des Postamts über Fernsprechgebühren Prüfung und Bestätigung der Rechnung sowie Weitergabe an d. Landeshauptkasse, FMErl. v. 25. April 1922 Kr. 4900 u. IMErl. v 31. Wai 1922 Kr. 42655 (JWBL S. 122), (JKO. § 218).

Anfangs d. M.

2. Abersend, der im letzten Monat erled, Akten u. Urkunden dem Amtsgericht. (NofflegOrdg, § 7 u. NPO. § 11.3) Rachlagakten, die zur Kenntnisnahme des Bornundschefterichts u. gleichzeitig zur Berwahrung abgehen, sowie alle Testamente u. Erdverträge werden zweckmäßigerweise albbald einzeln nach der Geschäftsersedigung dem Antsgericht übersandt.

- 3. Gegebenenfalls Borlage der Rechnungen üb. Einband von Erundbüchern im verkossenen Monat an das Landgericht – falls nicht viertelsährliche Borlage — (Grobch DW. § 132° u. IMErl. vom 11. 4. 13 Nr.] 16183.)
- Bis 10. d. M.

 4. Sämtliche Sterbelisten müssen eingegangen sein, geg. falls an Einsendung erinnern. (RPO. § 142 i u. JWBI. 1919 S. 139.)
- Bis 15. d. M. 5. Borlage des Gebührenanteilsverzeichnisses vom verflossenn Monat ans Landgericht, JRO § 1854.
- Bis 15. d. M. 6. Borlage einer Reinschrift des Berzeichnisses der Kosten auswärtiger Geschäfte vom verstoss. Monat ans Landgericht. (JRO. § 177°).
- 3wischen 10. u.
 20. d. M.
 7. Umtausch des Kostenmarkenerlöses nach Bedarf, minbestens aber einmal monastich, und zwar in der Zeit
 zwischen dem 10. u. 20. beim Amtskostenrechner gegen
 Marken (JKB. § 29°).
- Am 21. d. M. 8. Falls noch Badische Erbschafts- u. Schenkungssteuer seit 21. des verstoss. Wonats angeseht wurde, ist Steuerhebrolle mit Übersicht dem Finanzamt zu übersenden. (GPBl. 1899 S. 852 § 100.)
 - 9. Prüfung und Bestätigung der Kechnung der Ortskrankenskassen kassen betr. Krankens u. Inn. Wers. der Kanzleibeamten u. sonst. Angestellten u. soweit die Beiträge nicht aus dem ständigen Amtskostenvorschuß (3. B. sür die Keinigungsfrau) zu bezahlen sind Rücksendung der Kechnung an die Krankenkasse zur Abbuchung von der Postscheckenung der Landeshaupskasse sowie sind sind sind sind deckrechnung der Landeshaupskasse sowie sind (IMBI. 1917 S. 80 sp., 1921 S. 113 u. JWErl. vom 20. März 1922 Kr. 22 068).
 - 10. Bergleichung der Sterbelisten vom verslof. Monat mit den Sterbfallsanzeigen (MPD. § 1432, 4).
 - 11. Nachweisung der Sterbesallsanzeigen vom verslos. Monat fertigen, mit Beilagen en das Finanzamt — Erbschaftssteueramt — senden und nach Nückkunft dem Amtsgericht mitteilen (RPDO. § 146).
 - 12. Eintragung der auf den auswärtigen Grundbuchtagen vorgenommenen Geschäfte (in Bordrucker. 106 nach Abhaltung jeden Grundbuchtags oder, wenn kein Hilfsbeamter beim Grundbuchamt, in Bordrucker. 107 spät. am Ende des M.) — GrdbcDB. § 609, JWBI. 1912 S. 29/30.

Im Laufe d. M. gegebenenfalls am 25. d. M.

Im Laufe d. M.

13. Gefällreg. u. Gefällverz. sind jeweils nach dem zwanzigsten Eintrag, außerdem am Shlusse des Viertelsahres,
von den Kostenbeamten der staatlichen Grundbuchämmer
nach dem zwanzigsten Eintrag, stets aber am 25. des
Monats abzuschließen (JRO. § 87.).

BLB

214

Mo

Bis

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit der Kalender: jahrs fallende einmalige Geschäfte.

1. Wenn nicht Ende des verfloffenen Jahres ichon geschehen Am 1. Jan. fo find für das Kalenderjahr 1925 neu angu= legen:

a) Das Geschäftstagebuch, die Rechtspolizeis und Bolls streckungstabelle (TabBorschr. §§ 1 u. 5, 23 u. 33); gegebenenfalls auch die Rechtshilfetabelle (IMGrl. vom 16. Mai 1917 Rr. J 18044, die Statistik der Rechtspflege betr.). b) Das Berzeichnis der auf den auswärtigen Grundbuch-

tagen vorzunehmenden Gefchäfte. ErdbcDB. § 609 IMBL 1912 S. 29/30.)

c) Die Sterbebeilifte. (APO. § 142 und GBBl. 1919 5. 570.)

2. Der Bereisungsplan für 1925 ift, wenn noch nicht geschehen, neu aufzustellen und dem Landgericht in doppelter Fertigung vorzulegen. (Grobch DW. §§ 78 u. 80, J. Min. Blatt 1922 S. 175/76) — siehe auch hinten 3tff. 25 —.

3. Borlage d. "Besetzungsdarftellung u. Geschäftsverteilung" Bis 6. Januar. mit den Führungsberichten für die Buro- und Kangleis beamten an das Landgericht in doppelter Fertigung. Soweit es fich um unwiderruflich angestellte Beamte handelt, unterbleibt die Borlage (ABBM § 37, JMBL 1914 111 § 6 Kanzlet-D., IMErl. v. 27. Okt. 1920 Mr 95 370)

> 4. Abschluß d. Geschäftstagebuchs f. 1924. (TabBorschr. § 4.) 4. Andring o. Geldialtstagebilds f. 1924. (2.abVorlaft, §4.)
> 5. Führungsbericht über den Amtsgehilfen ans Jultiz-Ministerium, es lei denn, daß er schon unwiderruslich angestellt ist (IMErl. v. 16. Jan. 1909 Kr. A 1586 u. vom 27. Okt. 1920 Kr. 95370) — siehe auch Diener-dienstordn., JWBL 1917 S. 123, § 12 —.
>
> 6. Darstellung für die Zwecke der Landesstatistik an's

JuftMinift. (TabBorichr. § 34.)

7. Abgabe der Geichäftstagebücher u. Tabellen nebit Beis lagen, der Sammelakten, etwaiger Berwahrungsliften, Generalakten u. Ortsgeneralien ufw. an's Amtsgericht. (RotRegOrdg. § 4.)

Jahresübersicht d. Grundbuchamtsgeschäfte an's JustMin. Anleit. Biff. 12 auf Bordrucker. 106 "Berzeichnis d. Brundbuchamtsgeschäfte.")

Borlage der Tabellen über liegenschaftliche Berschuldung an das Statistische Landesamt

10. Borlage der Zählkarten über Zwangsversteigerungen mit der Tabelle über Zwangsverwaltungen vom vorig. Jahr dem Stat. Landesamt. - Siehe die Anleitung auf dem Bordruck der Zählkarte bezw. der Tabelle.

11. Abichluß bes Koftenmarkenabrechnungsbuchs (3RB

12. Neuarlegung des Berzeichnisses über die aus dem ständigen Amtskostenworschuß zu bestreitenden Bersen-dungskosten und Telegramme (JRO. § 217). 13. Um Schluß des Gebührenanteilsverzeichniffes für den

letten Monat bes abgelaufenen Rechnungsjahres find die notariellen Nebengeschäfte festzustellen (JRO § 188).

nou bi gericht bDW.

. 1919 per=

g.falls

Roften Land= min=

r Beit gegen fteuer Anfangs des

Mon. Januar.

Bis Spät. 15. 1.

Bis Spätestens

16. Januar

Bis 15. Febr.

Auf Ende

Auf 31. März

Auf 1. April

teuer: nden. nken-

amten t aus Reini= Rech-Post: ni. d. MBI. Mär3

it mit Ronat

hafts:

ericht tagen nach hilfs

īpāt. 1912 mzig=

hres, ämter . bes 14. Für das kommende Rechnungsjahr 1925/26 sind neu anzulegen:

a) Das Kostenmarkenabrechnungsbuch (JRB. § 311) und

die Gefäll-Hauptübersicht. (JRO. § 88.) b) Amtskostenrechnung (JRO. §§ 196 ff.).

c) Die Nachweisung betr. Kranken- u. Inv. Bersicherung

(IMBI. 1917 S. 80-87) 1920 S. 7). 15. Anzeige wegen Beschäftigung Schwerbeschädigter geg. falls Fehlanzeige an's JuftMinist. (Erl. Min. v. 10. 9. 1923, Rr. 97846.)

16. Rach Eintragung aller Abschluffe von Gefällregifter und Gefällverzeichnis des vergangenen Bierteljahres in der hauptübersicht, Busammenstellung ber Bierteliahresergebniffe u. Anzeige des Ergebniffes des vierten Bierteljahres sowie d. Jahresergebnisses durch Aberweisungs-nachrichten an Justizkasse und Rechnungsamt d. Justiz-ministeriums (JKO. § 88°)

17. Umtskoftenrechnung 1924/25 abschließen u kurgen Ausg. an Juftighaffe mitteilen gur Beftätigung (JRO. § 2024).

18. Urlaubsgesuche dem Juftigminift. vorlegen, falls Stellvertreter erforderlich — siehe Urlaubsordnung vom 30. April 1921, 93, JMBl. 1921 S. 164

19. Einsendung einer übersicht über die der Staatskalle qufliegenden Anteile an den Beglaubigungsgebüh en nebft Paufchfägen der Burgermeifter in Angel d. freiw. Gerichtsbarkeit ans Justigministerium (Erl. Min. vom 26. Aug. 1922 Rr. 7939-).

20. Sturg der Juftiggefällvordrucke. (JRD. § 2345).

21. Umtskoftenrechnung vom Rechnungsjahre 1924/25 bem

Rechnungshof zur Prüfung vorlegen (JRD. § 208). 22. Anzeige des voraussichtlichen Bedarfs an Just Gefäll-Bordrucken für das nächste Jahr der Drucksachen=Ber= waltung des JuftMinift. (IGO. § 522.) 23. Sturz der Grundbuchvordrucke (f. Anleitung auf Bor-

druck Gr. 102 u. 104).

24. Falls Badifche Erbichafts- u. Schenkungsfteuer angefest bezw noch angufegen:

1. Steuerlifte für die Zeit vom 21. 11. 25 bis 20. 11. 26 anzulegen.

2. Steuerliste für die Beit vom 21. 11. 24 bis 20. 11. 25 abzuschließen. (GBBI. 1899 S. 851 § 981 u. GBBI. 1901 S. 453.)

25. Der Bereifungsplan f. d. Jahr 1926 ift neu aufzustellen BrdbchDW. § 78 u. Rpr. 1908 S. 16.)

26. Für das Jahr 1926 neu anlegen: Das Geschäftstagebuch, ufw. (fiehe oben IV1).

27. Abichluß der Nachweisungen — Bordrucker. 102 u.
104 — über Bezug u. Abgabe von Grundbuch (GrdbDW.
§ 608, JWBI. 1912 S. 29.)
28. Absching der Nechtspolizeis und Bollstreckungstabelle.

(TabBorichr. § 14); gegebenenfalls auch d. Rechtshilfetabelle (IMErl. v. 16. 5. 17 Nr. J 18044).

Am 1. April

Bis 9. April

Bis Spätestens 15. April

Im Laufe des Monats April

> Längstens Ende Juni Auf 1. Juli

Auf 1. Juli

Um 20. Nov.

Gegen Ende Dezember

Um 31. Dez.

BLB

Bi

9 Gr

De

D. Geschäftskalender für die staatlichen Grundbuchämter.

(Rachdruck verboten.)

I. Im gangen Kalenderjahr zu beliebiger Beit.

1. Gegebenenfalls Reuanlegung der Eigentümerliste. (GrobDW. § 200 3iff. 4 u. 6.)

2. Prüfung des Berzeichnisses der Gebühren für Zustellungen und Behändigungen durch den Grundbuchbeamten. (GrobdpW. § 603 Ziff. 2 letzter Satz, IWBL 1912 S. 28.)

II. Bierteljährlich wiederkehrende Geschäfte.

Jeweils nach Umlauf eines Bierteljahrs.

nd neu

1) und

er geg.

. 10. 9.

er und in der

fungs=

Juiti3=

Muss.

Stell

nou

affe zu=

n nebst w. Ge-

nom

5 dem

Gefäll=

f Bor=

ange=

11. 26

gebuch,

102 u

bDW.

shilfe=

Anweisung der vom Hilfsbeamten bestrittenen Portobeträge auf die Justizkasse durch das Grundbuchamt, wenn nicht monatlich. (GrobchDW. § 607⁵, 603⁴ ⁶.)

III. Allmonatlich wiederkehrende Geschäfte.

Am ersten Grundbuchtag des Monats.

Am ersten Grundbuchtag des Monats. 1. Abschluß des Geschäftstagebuchs vom letzten Monat u. Fertigung der Überträge durch den Kossenheimen.— Gegebennefalls Abschlußgung zu anderer Zeit — (GrobdyDM. §§ 581,4 ° u. 618, JMBl. 1912 S. 19 u. 33.)

2. Der Grundbuchbeamte hat die Richtigkeit der Anjäge bezügl. der im Geschäftstagebuch vom seizien Monat eingetragenen wandelbaren Bezüge, wedse den hisse auch u. Kanzlisten zustehen, zu bestätigen; eine Berechung der den einzelnen Berechtigten zukommenden Beträge (Geschäftsgeb. u. Bauschumme) ist beizustigen. Sodann sind die Bezüge vom Grundbuchamt auf die Justigkassen mit Gebührenanweisung zur Auszahlung anzuweisen. (GeböhdDW. § 6404.)

3. Bei Grundduckamtern bei denen das Umschreibungsversahren noch nicht beendet ist, ist die Gebührenslise vom letzten Wonat (Muster 88) vom Grundduckbeamten zu bestätigen, abzuschließen und, wie oben Ziss. 2 angegeben, Verechnung beizussigen. Sodann hat der Grundbuchbeamte Abschrift der Liste an die Justizkasse zur Auszahlung zu übersenden.

Borher, und zwar am Ende des verstossenen Monats nuß der Gesamtbetrag der im Umschreibungsgebührenverzeichnis jenes Monats (Muster 89, als Anlage der Gebührenliste) enthaltenen Gebühren in die Gebührenliste aufgenommen worden sein. — siehe auch unten Iff. 7 —. (GrobdDW. §§ 641 u. 641 a, JWBI. 1912 S. 39/40.)

4. Der Grundbuchbeamte hat die Gebühren für Zustellungen und Behändigungen vom letzten Monat auf die Justizkasse mit Gebührenanweisung anzuweisen. Das vom Hilfsbeamten über diese Gebühren fortlaufend geführte Berzeichnis (Must. 79) ist der Unweisung anzuschliegen. (Grobodown. § 603°, JMBI. 1912 S. 27/28.)

XXIV

Um 25. d. Mts.

5. Anweisung der vom Silfsbeamten vorschüflich beftrittenen Portobetrage durch das Grundbuchamt auf die Justizkasse — eventuell auch vierteljährlich, siehe oben Ziss. II — (Grobch DW. § 607⁶, 603⁴ ⁶, JMV. 1912 S. 28.) 6. Der Grundbuchhilfsbeamte hat das lette Gefällregister

und das Gefällverzeichnis des lauf. Monats abzuschließen. Gefällregister mit Überweisungsscheinen sind spätestens 2 Tage nach Abschluß, also am 27. an's Notariat zu

(JRD. § 87.)

7. Bei Brundbuchämtern, bei denen das Umschreibungsverfahren noch nicht beendet ift, ift das Berzeichnis der Umidreibungsgebühren (Mufter 89) abzuschließen und der Bebührenlifte anguschließen; der Besamtbetrag ber Gebühren ift in die Gebührenlifte aufzunehmen, Prufung und Bestätigung durch den Grundbuchbeamten, wie oben 3iff. 5. (Grdbd)DW. § 641 a, JWBI. 1912 5. 40). -Reues Berzeichnis fur kommenden Monat anlegen; ebenfo neue Gebührenlifte.

Die Beränderungslifte A (Radyweisung über die Brundbucheinträge) ift abzuschließen u. fpateftens am 1. koms menden Monats dem guftandigen Finangamt gu überfenden. Sat in einem Monat kein Anlag vorgelegen, eine Beranderungslifte gu führen, fo foll dies in der nachften Lifte vermerkt werben. - Reue Lifte für ben

kommenden Monat anlegen.

9. Buftellungs- und Behandigungsgebührenverzeichnis für den kommenden Monat anlegen.

10. Prüfung des Portoversendungsverzeichnisses durch den Brundbuchbeamten (BrdbchDW. § 6075).

IV. Auf bestimmten Tag oder bestimmte Zeit des Kalender: jahrs fallende einmalige Geschäfte.

Auf 1. Januar.

Im Laufe des Mon. Januar

Ende März

21m 31. März

Am leisten

Brundbuchtag

des Monats

1. Wenn nicht Ende des verfloffenen Jahres ichon geschehen, so find für das Jahr 1925 neu anzulegen:

a) Das Beränderungsverzeichnis. (Grobch DB. § 16

u. Anleitung auf Muster 5.)

b) Die heftefertigungsnachweisung nach Form Gr. 80 jedoch nur in Gemeinden, in denen das Umschreibungs. verfahren noch nicht beendet ift. (Grobd DB. § 610 IMBI 1912 S. 30.)

2. Borlage ber Tabellen über die liegenschaftliche Ber-schuldung an's Notariat. (GrobhDB. § 611 und be-

fondere Anweisung.)

3. Reues Portoversendungsverzeichnis vom 1. April 25 bis

31. März 26 anlegen. (Grobd)DW. § 607.)

4. Das alte Portoverzeichnis ift durch Busammenftellung und Bufammengahlen ber Monatsgesamtbetrage, mit Datum und Unterschrift abzuschließen und - nach Anweisung der Beträge für den Monat Marg 1925 der Juftigkaffe gum Anschluß an die Rechnungsbeilagen gu übersenden. (GrdbcDB. § 6073.)

5. Das Geschäftstagebuch ift neu anzulegen. (GrobdDB. § 581, JWBI. 1912 S. 18 u. 1920 S. 7 u. 23.)

6. Fur das Jahr 1926 find neu angulegen : Das Beranderungsverzeichnis und die Seftefertigungsnachweisung - siehe oben Biff. IV1 -.

Auf 1. April

Ende des Monats Degbr.